



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 13.02.2019

Fassung

Gültig ab: 10.04.2019

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels Bekanntmachung der Stadt Rheinberg

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Bekanntmachung der Stadt Rheinberg

Vom 13. Februar 2019

Bei der Gemeinschaftsgrundschule Am Bienenhaus, Millinger Str. 53, 47495 Rheinberg, ist das nachstehend näher bezeichnete Siegel in Verlust geraten. Dieses Siegel wird daher für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen können, sowie Anhaltspunkte für unbefugte Benutzung bitte ich unmittelbar der Stadt Rheinberg, Fachbereich 40, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, mitzuteilen.

Beschreibung des Schulsiegels:

Gummistempel, Durchmesser 34 mm

Landeswappen im inneren Kreis

Beschriftung oberhalb des Wappens „Städt. Gem.-Grundschule „Am Bienenhaus“ – Primarstufe“

Beschriftung unterhalb des Wappens „Rheinberg-Millingen“

Rechts und links neben dem Landeswappen jeweils ein Stern

Der Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Frank Tatzel

MBI. NRW. 2019 S. 157.